



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2023/24

24.04.2024

27. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang TV und Radio als Lernraum

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark
gem. Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. vom 17.04.2024**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Steier-
mark gem. Hochschulgesetz 2005
i.d.g.F. vom
17.04.2024

genehmigt durch das Rektorat am
22.04.2024

Hochschullehrgang

TV und Radio als Lernraum

ECTS-Anrechnungspunkte: 7

Studienkennzahl: 710 933

Erstellungsdatum Version 2: 07.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
I. Qualifikationsprofil.....	3
II. Allgemeine Bestimmungen	4
III. Curriculum.....	5
IV. Prüfungsordnung.....	8
V. Schlussbemerkungen und Anhang	9

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang bietet praxisorientierte Zugänge zur Arbeit mit TV, Radio und Podcasting als Lernraum. Er bietet relevantes Basiswissen und methodisch-didaktisches Knowhow rund um die Arbeit mit TV und Radio als Unterrichtsfach und als Medien des Unterrichts aller Fächer und informiert über relevante organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen. Er umfasst praxisnahe Konzepte, Ideen und Tools, um Fernseh- und Radioarbeit im Unterricht konstruktiv zu integrieren und unterstützt die Entwicklung handlungsorientierter, interaktiver und dialogischer Lernsettings, die die verschiedenen Ebenen von Diversität der Lernenden umfassend berücksichtigen. Der Hochschullehrgang ermöglicht eigene Lernerfahrungen im unmittelbaren Umgang mit TV, Video sowie Radio und Podcasting und deren Reflexion, um erworbenes Wissen, Erfahrungen und Knowhow nachhaltig in das eigene unterrichtliche Handeln transferieren zu können. Die Arbeit mit diesen Medien trägt in hohem Maß dazu bei, sprachliche, interkulturelle, soziale und personale Kompetenzen von Lernenden zu entwickeln und zu fördern. Dabei leistet die Arbeit mit den Medien TV und Radio als Medien des Lernens authentische Lernräume, die auf einen Kernbereich von Lernen in spezieller Weise abzielen: Wahrnehmung schulen. Der Idee der Individualisierung des Lernens wird in hohem Maße Rechnung getragen. Das Angebot in der Medienwerkstatt Radioigel und IgelTV zielt speziell auf Menschen ab, die handlungsorientierte Lernmodelle bevorzugen.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

Prof. Ing. Martin Teufel, BEd MA (martin.teufel@phst.at), Institut für digitale Medienbildung

Prof. Wolfgang Kolleritsch, BEd (wolfgang.kolleritsch@phst.at), Institut für digitale Medienbildung

3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

keine

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für digitale Medienbildung angeboten wird, mailto: medienbildung@phst.at.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern mit 5,6 Semesterwochenstunden zu je Einheiten à 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 7 ECTS.

5. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an Lehrer*innen.

6. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen der Weiterbildung für Lehrer*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

Darüber hinaus wird für dieses Curriculum festgelegt, dass ordentliche Studierende eines Lehramtsstudiums zu diesem Hochschullehrgang zugelassen werden können.

7. Reihungskriterien

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt:

- Im Dienst stehende Lehrer*innen
- Bei gleichen Voraussetzungen gilt der Zeitpunkt der Anmeldung

8. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

III. Curriculum

1. Modul- und Lehrveranstaltungsraster

		LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS-Anrechnungs- punkte
LRATV1 Radio und Podcasting als Lernraum									
LRATV101	Grundlagen Audioproduktion & Podcasting	pi	UE	1.	0,8	12	9	16	1
LRATV102	Das Interview (Radio, TV, Moderation)	pi	UE	1.	0,8	12	9	16	1
LRATV103	Stimm- und Sprechtechnik	pi	UE	1.	0,8	12	9	16	1
LRATV104	Liveradio	pi	UE	1.	0,8	12	9	16	1
SUMMEN					3,2	48	36	64	4

LRATV2 TV und Video als Lernraum									
LRATV201	Grundlagen Film-/TV-Produktion	pi	UE	2.	0,8	12	9	16	1
LRATV202	TV-Reportage & Bericht	pi	UE	2.	0,8	12	9	16	1
LRATV203	Lehr-/Lernvideos, Lernform TV	pi	UE	2.	0,8	12	9	16	1
SUMMEN					2,4	36	27	48	3
SUMMEN					5,6	84	63	112	7
Abschlussarbeit <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein									

2. Curriculum – Modulbeschreibungen

Hochschullehrgangstitel: TV und Radio als Lernraum										
Modulkurzbezeichnung/Modultitel: LRAL1/TV und Radio als Lernraum 1										
Studienjahr:	Dauer/Häufigkeit:	ECTS-ARP:	Modulart/Kategorie:	Semester:	Voraussetzung(en):	Sprache(n):				
1.	1 Semester, einmalig im Verlauf	3	Pflichtmodul	1.	keine	D				
<p>Bildungsziele:</p> <p>Die Studierenden erwerben relevantes Basiswissen und methodisch-didaktisches Knowhow rund um die Arbeit mit TV und Radio als Medien des Unterrichts in allen Fächern, lernen erste Konzepte, einfache Ideen und Tools kennen, um TV- und Radioarbeit im Unterricht sinnvoll zu integrieren, lernen auf praktischem Weg, TV und Radio als Medien für Lernen zu entwickeln, entdecken innovative Lernwege, die motivieren und authentische Lernräume eröffnen, lernen Sprache bewusst wahrzunehmen, lernen einfache Handhabung von TV - und Radiotechnik kennen, erwerben Basiswissen zu organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.</p>										
<p>Inhalt(e):</p> <p>Potentiale für authentisches Lernen, Sprechen, Sprache, Stimme: bewusst wahrnehmen, Audiotechnik: Aufnahme(-geräte) und Schnitt – Basiswissen, Beitragsgestaltung: einfache Tools, Konzepte und Ideen aus der Praxis, Erstellung von ersten Kurzbeiträgen, Rechtliche Bestimmungen der Radioarbeit, Wahrnehmung schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Audioproduktion & Podcasting Audioaufnahme(-technik), Mikrofonierung, Gestaltungselemente, Schnitt, Rechtliche Grundlagen, Beitragsgestaltung im Lernsetting. • Das Interview Grundlagen Radio und TV OFF und ON Air-Moderation, Interviewtechnik für Radio und TV im (Live-)Studio (inkl. Ton/Mikrofonierung), Gespräche ins Laufen bringen, sich Themen, Menschen und ihren Geschichten nähern, Interviewführung, Unterschied zwischen Interview und Verhör (Zuhören und Dialogführung), Tipps von Expert/innen. Stationenbetrieb Studio, Regieraum, Hörsaalübertragung des Endproduktes. • Stimm- und Sprechtechnik Schreiben fürs Sprechen, Sprechen fürs Hören, Sprechen vor der Kamera und auf der Bühne, Stimmhygiene, Atmung, Lautung, Aussprache. • Liveradio Die Livesendung als Genre: Gestaltungselemente, Moderation, Produktion einer Livesendung, Livestudio-Technik. 										
<p>Lernergebnisse/Kompetenzen:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls nehmen die Potentiale von TV und Radio bewusst wahr und können diese für die Gestaltung von Lernräumen nützen, kennen Grundlagen der rechtlichen Bestimmungen in der Medienarbeit, kennen einfach zu handhabende Bild- und Audiotechnik und können sie einsetzen, nehmen die Bedeutung von Sprechen, Sprache und Stimme bewusst wahr, können mit den Medien TV und Radio kritisch und bewusst gestalterisch umgehen.</p>										
<p>Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Alle Lehrveranstaltungen werden einzeln nach der zweistufigen Notenskala beurteilt (Einzelbeurteilung). Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile.</p>										
<p>Lehr- und Lernformen: Methodenmix</p>										
<p>Literatur: Siehe www.radioigel.at/literatur</p>										
Lehrveranstaltungen										
		LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte	
LRATV101	Grundlagen Audioproduktion & Podcasting	pi	UE	1.	0,8	12	9	16	1	
LRATV102	Das Interview (Radio, TV, Moderation)	pi	UE	1.	0,8	12	9	16	1	
LRATV103	Stimm- und Sprechtechnik	pi	UE	1.	0,8	12	9	16	1	
LRATV104	Liveradio	pi	UE	1.	0,8	12	9	16	1	
SUMMEN					3,2	48	36	64	4	

<i>Hochschullehrgangstitel:</i> TV und Radio als Lernraum										
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel:</i> LRAL2/Tv und Radio als Lernraum 2										
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-ARP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):				
1.	1 Semester, ein- malig im Verlauf	3	Pflichtmo- dul	2.	Absolvierung von LRAL1	D				
Bildungsziele:										
Die Studierenden vertiefen relevantes Basiswissen und methodisch-didaktisches Knowhow rund um die Arbeit mit TV und Radio als Unterrichtsfach und als Medien des Unterrichts in allen Fächern, lernen vertiefend komplexe Konzepte, Ideen und Tools kennen, um TV- und Radioarbeit als integrativen Teil von unterrichtlichem Handeln fächerübergreifend einzusetzen, vertiefen auf praktischem Weg TV und Radio als Medien für Lernen zu entwickeln, lernen Sprache bewusst zu gestalten: Sprechen – Sprache – Stimme, vertiefen Wissen und Know-How betreffend TV-, Film- und Radiotechnik, vertiefen ihr Wissen zu organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.										
Inhalt(e):										
Aufbau von Bild und Bewegtbild bewusst gestalten. Technik: Kamera, Licht, Ton und Schnitt – Überblick über unterschiedliche Angebote, Beitragsgestaltung: Tools, Konzepte und Ideen aus der Praxis (vertiefend zu Modul 1). On air - Präsentation von Beiträgen: Videopodcasts und Livestream- Sendeschienen, Rechtliche Bestimmungen (bedarfsorientiert), Wahrnehmung schulen – Schreiben fürs Sprechen und Hören (ausgewählte Sendeformate)										
Grundlagen Film/TV-Produktion										
Die Basis des Filmmachens: Wie funktioniert Film, Bild, Bildaufbau, Drehbuch/Skript, Filmsprachliche Mittel, Kamera (vom Smartphone bis zur Studiokamera; Vorteile und Möglichkeiten unterschiedlichen Equipments), Licht, Software, Schnitt und Montage.										
Reportage & Bericht als Beitragsarten										
Konzeption und Recherche, Gestaltung (Kameratechnik, Lichtgestaltung, Ton, Schnitt) und Veröffentlichung von TV- und Video-Beiträgen.										
Lehr/Lernvideos, Lernform TV										
Einsatz, Konzeption und Erstellung von Lern- und Erklärvideos.										
Lernergebnisse/Kompetenzen:										
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls können TV und Radio für die Gestaltung von Lernräumen integrativ und konstruktiv sowie fächerübergreifend nutzen, kennen die relevanten rechtlichen Bestimmungen der TV- und Radioarbeit und können diese auch vermitteln, kennen unterschiedliche Bild- und Audiotchnik und können Lernende in deren Nutzung schulen und unterstützen, kennen die Bedeutung von Sprechen-Sprache und Stimme und setzen deren Potentiale bewusst für Lernen durch TV- und Radioarbeit ein, können mit den Medien TV und Radio kritisch und bewusst gestalterisch umgehen und diesen Zugang an Lernende weitergeben.										
Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Alle Lehrveranstaltungen werden einzeln nach der zweistufigen Notenskala beurteilt (Einzelbeurteilung). Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile.										
Lehr- und Lernformen: Methodenmix										
Literatur: Siehe www.radioigel.at/literatur										
Lehrveranstaltungen										
			LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS-Anrechnungs- punkte
LRATV201	Grundlagen Film/TV-Produktion		pi	UE	2.	0,8	12	9	16	1
LRATV202	TV-Reportage & Bericht		pi	UE		0,8	12	9	16	1
LRATV203	Lehr/Lernvideos, Lernform TV		pi	UE		0,8	12	9	16	1
SUMMEN						2,4	36	27	48	3

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge bis 29 ECTS-Anrechnungspunkte der Curricularkommission Weiterbildung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) zu entnehmen sowie der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.).

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Im Rahmen dieses Hochschullehrgangs in der Weiterbildung werden die in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 29 (i.d.g.F.) verlautbarten Lehrveranstaltungstypen angeboten.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese beträgt konkret auf den Hochschullehrgang bezogen 100%. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten bis maximal 1/3tel von der Anwesenheit (1 Semesterwochenstunde entspricht 15 UE) durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

4. Abschluss des Lehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester.

V.Schlussbemerkungen und Anhang

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2024 in Kraft.

2. Kontakt

Name der Ansprechperson der PHSt + Mailadresse

Prof. Ing. Martin Teufel, BEd MA (martin.teufel@phst.at)

Prof. Wolfgang Kolleritsch, BEd (wolfgang.kolleritsch@phst.at)